

Policy-Paper

Investiver Sozialstaat: Innovativ und wirksam.

Neue Chancen. Für starke Familien.



Investiver Sozialstaat: Innovativ und wirksam Neue Chancen. Für starke Familien

1. Intention

Dieses **Policy-Paper** stellt familienpolitisches Handeln im Rahmen eines wirkungsorientierten Sozialstaatsverständnisses dar. Richtungsweisend ist dabei das Konzept eines **investiven, vorsorgenden Sozialstaates** (vgl. u. a. Schroeder 2012; Häusermann 2018), dessen Bedeutung und Potenziale vorgestellt werden. Anlass für diese Reflexion ist das generelle Anliegen von Bundesministerin Giffey, Familien bei der **eigenverantwortlichen Lebensplanung** zu unterstützen. Sie interpretiert Familienpolitik damit im Kontext eines Sozialstaates, "der Menschen nicht nur versorgt, sondern auch dazu befähigt, ihre schwierige Lage zu überwinden und selbst für sich zu sorgen" (Die Zeit, 27.02.2020).

2. Der Sozialstaat kennzeichnet die Bundesrepublik

Deutschland ist ein „sozialer Bundesstaat“, so steht es seit 1949 in Art. 20 Abs. 1 GG. Wie der Sozialstaat ausgerichtet sein soll, lässt das **Grundgesetz** offen. Dementsprechend unterschiedlich wurde in der Geschichte der Bundesrepublik sozialstaatliche Politik in Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen unter christ- oder sozialdemokratischen Vorzeichen mit liberalen oder grünen Einflüssen gestaltet (Esping-Andersen 1999).

Sozialstaatliche Politik wird mit Blick auf alle gesellschaftlichen Bereiche mit den **Zielen der Abfederung elementarer Lebensrisiken, der Angleichung und Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der Stärkung des sozialen Zusammenhalts** betrieben (Kaufmann 2002: 27). Sie folgt dabei vier Rationalitäten (Kaufmann 1997):

- einer **wirtschaftlichen**, die sowohl auf die Reproduktion der Arbeitskraft wie auch auf die ökonomische Produktivität zielt;
- einer **politischen**, um Verteilungskonflikte zu befrieden und Teilhabe zu ermöglichen;
- einer **sozialen**, die auf die kollektive Bewältigung sozialer Probleme zielt;
- einer **normativen**, die dazu beiträgt, die soziale und demokratische Ordnung als gerecht wahrnehmen zu können.

Grundlage von allem ist ein **gesellschaftlicher Konsens**, der klare Regeln, handlungsfähige Institutionen, Sozialpartnerschaft und immer wieder die Fähigkeit zur Weiterentwicklung umfasst. Sowohl in geregelten Reformprozessen als auch ad hoc in akuten Krisenzeiten trägt der Sozialstaat seit nunmehr über 70 Jahren zur Stabilität der Demokratie in Deutschland erheblich bei (Wolfrum 2006).

3. Neue Qualität: Nachsorgende plus investive Sozialpolitik

In der Praxis stellt sich der deutsche Sozialstaat von Beginn an als ein auf Erwerbsarbeit basierendes System umfassender **Sozialversicherungen** unter starker Einbindung korporatistischer Akteure (Sozialpartner u. a.) dar. Etwa zwei Drittel des gesamten Sozialbudgets von rund einer Billion Euro (2018) werden über die Sozialversicherungsträger erhoben und zugeteilt (BMAS 2019).

Die **Grenzen und Herausforderungen des Sozialversicherungsstaates** thematisierte u.a. ein 1994 von Barbara Riedmüller und Thomas Olk herausgegebener Sammelband. Namentlich die

beiden Herausgeber blieben nicht bei den Befunden stehen – sie sprachen von neuartigen sozialen Risiken –, sondern diskutierten Entwicklungsmöglichkeiten des Sozialstaates (Riedmüller & Olk 1994). In der Sozialpolitik- und Parteienforschung werden diese Gedanken u. a. von Frank Nullmeier aufgegriffen und mit Grundsätzen der Parteien und politischer Programme sowie des Verwaltungshandelns in Verbindung gebracht (Nullmeier 2000).

Seit Anfang der 2000er Jahre hat das sozialstaatliche Wirken in den zentralen Politikfeldern eine **Weiterentwicklung** erfahren. Hintergrund waren neben demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen auch Krisenerfahrungen, insbesondere die Verfestigung von Massenarbeitslosigkeit. Neben der **nachsorgenden, sozialen Absicherung** wurde das Konzept **vorsorgender Investitionen in das Humanvermögen** kommunikativ und in der Sache deutlich gestärkt. Bürgerinnen und Bürger sollen demnach weiterhin bedarfsabhängig durch passive Sozialtransfers geschützt werden, wobei unter sozialer Sicherheit eine Grundsicherung und weniger die unbedingte Sicherung eines relativen sozialen Status verstanden wird. Darüber hinaus will der Sozialstaat mit aktivierenden Leistungen und Maßnahmen dazu befähigen, **Lebensperspektiven** entwickeln und **Lebenschancen** realisieren zu können. Das Konzept der Bereitstellung von **Lebenschancen** (Dahrendorf 1979) geht davon aus, dass eine Gesellschaft so verfasst sein sollte, dass sie allen Menschen nicht nur Anrechte bietet, sondern gleichermaßen Optionen, die Entscheidungen ermöglichen. Hierdurch kommen eine gesellschaftspolitische Fortschritts- und Freiheitsorientierung zum Ausdruck. Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit werden in dieser Konzeption dynamisch interpretiert, d.h., Maßnahmen und Leistungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden Brückenfunktionen zugewiesen.

Diese neue Sicht auf Lebenschancen verknüpft das Wirken des Sozialstaats zudem in hohem Maße mit **Erwartungen an individuelle Eigeninitiative** sowie mit der Verantwortungsübernahme aus Wirtschaft, Drittem Sektor bzw. Zivilgesellschaft. Eine Autorengruppe um Rolf Heinze entwickelte hierauf aufbauend weitere Ideen für mehr Lebensqualität, Wachstum und Beschäftigung in einer „Gesellschaft der neuen Chancen“ (Heinze 2005). Als wesentlicher Aspekt wurde hierbei eine **Abkehr von der herkömmlichen Regelungs- und eine Zuwendung zu einer neuartigen Kooperationskultur** in den öffentlichen Verwaltungen herausgestellt. Normen und Einstellungen gegenüber den nunmehr **als Kunden verstandenen Leistungsberechtigten** sollten eine deutlich höhere **Wertschätzung** (Nullmeier 2000) zum Ausdruck bringen. Erhebliche Möglichkeiten wurden im Zusammenhang mit einer konsequenten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien beschrieben, die damals aber nicht zur Umsetzung gelangten.

Folgende **Gewährleistungsaufgaben** haben eine hohe Bedeutung für die Ausrichtung des so verstandenen Sozialstaates (Häusermann 2019: 34):

- **Lebensrisiken** absichern – Grundsicherung und Teilhabe
- **Potenziale, Fähigkeiten und Humankapitel** fördern – Übergänge im Lebensverlauf
- **Eigeninitiative** fördern – Passgenaue Leistungen mit Anreizen und ggf. Sanktionen
- **Lebenswünsche** realisieren – Vielfalt und Vereinbarkeit von Beruf und Privatem
- **Aufstieg** für die eigene und die Kindergeneration ermöglichen – Chancengerechtigkeit
- **Institutionen** wirksam sichern – Initiative und Handlungsbereitschaft durch Vertrauen

Im Kontext dieser vorbeugenden und auf Befähigung und Aktivierung ausgerichteten Sozialpolitik werden sozialstaatliche Leistungen nicht als Ausgaben abgeschrieben, sondern mit einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen **Gewinnerwartung** verbunden (Häusermann 2019). Investitionen, Gewinn und Rendite werden als ökonomische Kategorien in den sozialpolitischen Kontext überführt. Dies soll nicht der Ökonomisierung sozialstaatlichen Handelns das Wort reden, sondern verdeutlichen, dass eine vorausschauende, befähigende und aktivierende Sozialpolitik in

vielen Bereichen dazu führt, reagierende, nachsorgende Leistungsanlässe und damit auftretende **soziale Folgekosten zu vermeiden** und **gesamtwirtschaftliche Potenziale zu heben** (Prognos 2011). So verstanden betreffen **gesellschaftliche Gewinne** in erster Linie die Verringerung von Armutsrisiken und die Bekämpfung von Armut, die Verringerung von Ungleichheit, die Verbesserung der Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. **Wirtschaftliche Rendite** zeigt sich in einer Verbesserung des Humanvermögens, zu besseren Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt sowie hochwertigerer Arbeitsqualität, Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum.

Die folgende Box stellt in idealtypischer Weise die **zentralen Dimensionen sozialstaatlicher Konzepte** gegenüber (in Anlehnung an Schroeder & Klenk 2017):

i

Dimensionen sozialstaatlicher Konzepte

a) Normative Dimensionen

Dimension	Nachsorgend-verteilend	Vorsorgend-investierend
Normativer Ansatz	Reparaturbetrieb der Marktwirtschaft	Stärkung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft
Rolle des Staates	Eher reagierend	Eher agierend
Rolle des Marktes	Sozialpolitik als Kosten; Unternehmen ohne eigene Verantwortung	Sozialpolitik als Investition; Unternehmen haben Verantwortung
Rolle der Zivilgesellschaft	Keine aktive Rolle bei der sozialstaatlichen Leistungserbringung	Verantwortungspartner mit Staat und Unternehmen
Familienbild	Ernährermodell	Partnerschaftliche Vereinbarkeit
Blick auf das Individuum	Statussicherung; Ausgleich von Defiziten /Nachteilen, zu versorgen	Aktivierung; Aufstiegs-/Chancenorientierung, zu befähigen
Leistungsart	Dominanz monetärer Transfers	Dreiklang Geld, Zeit, Infrastruktur

b) Instrumentelle Dimensionen

Dimension	Nachsorgend-verteilend	Vorsorgend-investierend
Organisation des Sozialstaats	Segmentierte Politikfelder	Politikfeldübergreifend, Netzwerke
Fokus	Situation des Risikoeintritts	Lebenslaufperspektive
Prioritäre Handlungsfelder	„Klassische“ Felder Krankheit, Unfall, Rente, Pflege, Arbeitslosigkeit	Fokus auf „neue“ Risiken (Alleinerziehend, Migrationshintergrund, Bildungsarmut, Prekarität trotz Erwerbsarbeit, Altersarmut)
Prioritäre Zielgruppen	Personen mit Erwerbsarbeit, Ableitung von Leistungsansprüchen für andere	Vulnerable Gruppen, Gruppen mit Exklusionsrisiko
Zentrale Akteure	Sozialversicherungen, „Ämter“; Professionen	Verantwortungspartnerschaft: Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft.

Die konkrete Ausarbeitung aktivierender Angebote und Instrumente des Sozialstaats wurde im Reformprozess der 2000er Jahre durch eine **an Fortschrittszielen orientierte wissenschaftliche Beratung** begleitet. Beispielhaft genannt seien die Expertenkommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die Rürup-Kommission für die Alterssicherung 2003 oder die Kommission zum 7. Familienbericht der Bundesregierung 2004 (Ostner 2007, Rürup 2009, Burda & Seele 2017). Ein neues Verständnis sozialstaatlicher Aufgaben wird seither vermehrt im **Regierungshandeln** in Bund und Ländern umgesetzt. Es wird mit Instrumenten und **Wirkungserwartungen** unterlegt, die durch zielbezogene Indikatoren operationalisiert und im Rahmen von **Gesetzesfolgenabschätzungen** evaluiert werden (Buch & Riphahn 2019).

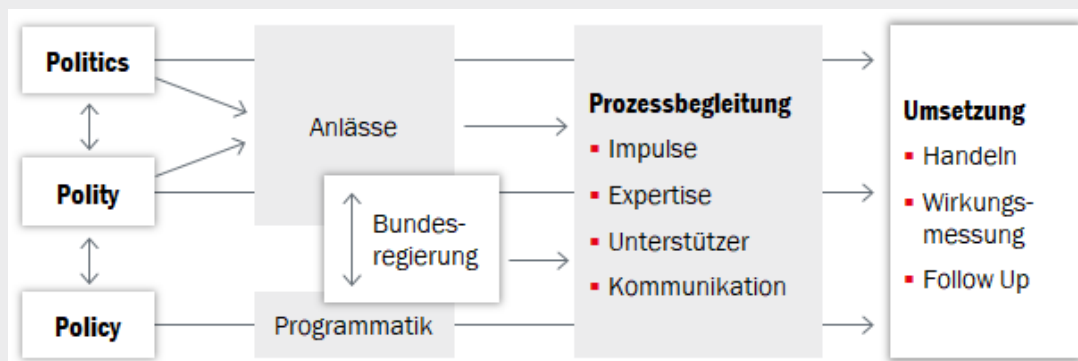
Die folgende Box erläutert die **Komplexität von Reformprozessen** im modernen Sozialstaat und die Bedeutung adäquater wissenschaftlicher Begleitung und Beratung. Sie zeigt außerdem anhand **exemplarischer Meilensteine** die Weiterentwicklung des deutschen Sozialstaates von der passiv-nachsorgenden hin zur aktivierenden Prägung:

i

Wirkungsorientierte Umsetzung vorsorgend-investiver Politik

Maßgeblich für politische Reformprozesse sind günstige Zeitfenster (Anlässe) für Innovationen:

- Politics (Prozesse), Polity (Strukturen) und Policy (Inhalte) werden situativ oder aufgrund gesellschaftlicher Stimmungen und politischer Programme zum Ausgang einer politischen Initiative genutzt.
- Die Qualität der wissenschaftlichen Prozessbegleitung beeinflusst das erreichbare Niveau der Umsetzung.
- Die Umsetzung endet nicht mit der vollzogenen Gesetzgebung. Vielmehr schließen sich an das konkrete Handeln Wirkungsmessungen und Follow-Up-Prozesse an.



Deutlich wird: In diesem Prozess hat die wissenschaftliche Begleitung eine wichtige Rolle. Sie kann mit eigenen inhaltlichen Impulsen und Initiativen die Umsetzung von politischen Zielen unterstützen, z. B. durch die Aktivierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Mit ihrer Expertise kann sie die Politik inhaltlich und strategisch unterstützen, insbesondere indem sie die sozialpolitischen Vorhaben wissenschaftlich prüft und ggf. fundierte Argumente zur Unterstützung der Initiativen beisteuert. Diese Argumente können genutzt werden, um Unterstützer in der Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, etc. zu aktivieren. Die wissenschaftliche Begleitung ist darüber hinaus unverzichtbarer

Bestandteil der Umsetzung sozialpolitischer Initiativen. Sie evaluiert die Vorhaben, untersucht ihre Wirkungen und gibt Anstöße für Follow-Up-Vorhaben.

Ausgewählte Meilensteine des deutschen Sozialstaates

Der deutsche Sozialstaat stand seit seiner Gründung immer wieder sowohl vor der Notwendigkeit, Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen wie auch zum Teil tiefe Krisen zu bewältigen. Dazu gehörten Konstituierungs- und Modernisierungsanlässe in den 50er Jahren genauso wie Einschnitte und Kürzungen in den 1970er Jahren, die Wiedervereinigung Deutschlands und globalen Rezessionen in den 1990ern oder die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Seit den 2000er Jahren entwickelt sich der Sozialstaat weiter von der bis dahin weitgehend nachsorgenden Ausrichtung passiver Anspruchsberechtigter, hin zu einer aktivierenden und investierenden. Folgende Meilensteine veranschaulichen dies exemplarisch (in Anlehnung an Frech 2019):

1950	Die Wiedereinführung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Arbeitslosenversicherung im Rahmen der neuen Sozialen Marktwirtschaft wird Teil des Wirtschaftswunders.	Nachsorgend
1957	Der Generationenvertrag wird eingeführt: Die Reform der Rentenversicherung mit Einführung des Umlageverfahrens führt zu einer deutlichen Erhöhung der Renten.	
1961	Die Sozialhilfe wird bundesweit eingeführt. Sozialhilfeempfänger bekommen einen Rechtsanspruch auf Leistungen, die sie nicht nur mit dem Allernotwendigsten versorgen, sondern ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen sollen.	
1971	Das Bundesausbildungsförderungsgesetz regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten, um Chancengleichheit im Bildungswesen zu verbessern.	
1975	Das Kindergeld wird für alle Familien ab dem 1. Kind eingeführt und für die folgenden Kinder erhöht.	
2000	Zur Schließung der „Rentenlücke“ wird mit der Riester-Rente eine Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt.	vorsorgend-aktivierend
2002 - 2005	Mit der Agenda 2010 werden grundlegende Arbeitsmarktreformen durchgeführt, u. a. die Einführung des ALG II. In das Gesetz werden familienbezogene Module aufgenommen.	
2005	Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist ein erster Schritt zur schrittweisen Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahre	
2005	Der zur Erwerbsarbeit anreizende Kinderzuschlag ist eine Ergänzung für Eltern, die ohne diese Leistung niedrige Lohneinkommen mit SGB-II Leistungen für ihre Kinder aufstocken müssten.	
2007	Das Elterngeld ersetzt das Erziehungsgeld und setzt insbesondere Müttern erfolgreich Anreize, durch einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg ihre wirtschaftliche Existenz selbst zu sichern.	

Die oben skizzierten Reformen folgten dem dauerhaften Bestreben, den Sozialstaat in seiner chancenorientierten Ausrichtung weiter zu entwickeln. Im Zeitverlauf fanden aber auch mehrere situative Stress-Tests statt, wenn es darum ging, **Wirksamkeit, Handlungsfähigkeit und Flexibilität in akuten Krisensituationen** zu beweisen. Das traf für die Nachkriegs- und Gründungsphase der Bundesrepublik genauso zu wie für die Ölkrisen der 1970er Jahre, die Wiedervereinigung Deutschlands und globalen Rezessionen in den 1990ern oder die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Neben konjunkturpolitischen Stabilisatoren (Konjunkturpaketen) wurden stets beschäftigungssichernde bzw. -schaffende sowie einkommenssichernde Maßnahmen ergriffen. Der internationale Vergleich zeigt, dass Deutschlands sozialstaatlichen Krisenbewältigungsstrategien stets durch das **Gefüge der bestehenden sozialstaatlichen Institutionen** geprägt waren, insbesondere durch die starke Rolle der Gewerkschaften und Arbeitgeber bei der Politikformulierung (Starke 2015). **Sondermaßnahmen** wie die Ausweitung der Frühverrentung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Steuererleichterungen, Aufschläge zum Kindergeld und allem voran das Vorzeigeeinstrument der deutschen Krisenbewältigung, das Kurzarbeitergeld, haben hier ihren Ursprung. Letzteres verhindert seit seiner Einführung 1956/57 krisenzyklische Entlassungen und sichert Belegschaften ab, was sich angesichts der Bedeutung von betriebsspezifischen Qualifikationen und Fachkräfteeingüssen als essenziell für die schnelle wirtschaftliche Erholung nach einer Krise erwiesen hat.

4. Familienpolitik als originäres Feld sozialer Investitionen

Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind im Konzept eines investiven Sozialstaats zentrale Ressourcen, weil sie nachhaltig aktivieren. Eine gebildete Bevölkerung hat bessere Möglichkeiten, politisch und sozial zu partizipieren, ist besser in den Arbeitsmarkt integriert und kann flexibel auf die wechselnden Anforderungen der wissensbasierten Märkte reagieren (Allmendinger & Nikolai 2010). Der investive Sozialstaat **investiert vor allem in Bildungschancen** und sichert zugleich **Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter** für unterschiedliche Biografie-Verläufe ab. Er kombiniert Sozial- und Bildungsinvestitionen und stärkt damit Teilhabe und inklusives Wachstum.

Seit einigen Jahren ist an die Seite dieser klassischen Felder der Sozialpolitik sowohl in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit als auch in der wissenschaftlichen Bewertung die zuvor gar nicht als originäres Politikfeld eingestufte **Familienpolitik** getreten (Ostner 2012). Nach dem Vorbild skandinavischer Politikmuster hat sie sich in vergleichsweise kurzer Zeit von der Reduzierung auf passive Geldleistungen emanzipiert und mit dem besonderen Akzent bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne des investiven Sozialstaates umorientiert (Ristau 2006).

Grundlegend für diese Neuausrichtung war zunächst eine programmatische Schrift von Hans Bertram (Bertram 1997). Hier wurden erstmalig „revolutionäre Veränderungen“ in Familie und Erwerbsleben analysiert. Mit Bezug auf die eingangs erläuterten Überlegungen zum Wandel des Sozialstaats (Franz-Xaver Kaufmann 1997) und auf skandinavische Konzepte und Erfahrungen wurden Investitionen in eine neue Balance von Familie und Beruf vorgeschlagen. Ausschlaggebend für den Politikwandel waren dann die Empfehlungen des **Siebten Familienberichts**, in denen der abgestimmte Dreiklang aus Geld-, zeitbezogenen und Infrastrukturleistungen für eine nachhaltige, lebensphasen- und damit bedarfsgerechte Förderung von Familien ausformuliert bzw. weiterentwickelt wurde (BMFSFJ 2006, Bertram & Bujard 2012).

Der folgende **Achte Familienbericht** erörterte insbesondere die Bedeutung von Zeitpolitik für Familien (BMFSFJ 2012). Mit den Berichten wurden Zeitfenster über die jeweiligen Legislaturen hinaus geöffnet und Anregungen für gesellschafts- und familienpolitisches Handeln gegeben. Folgerichtig wurden passiv-absichernde Leistungen wie das Kindergeld und die Grundsicherung durch eine aktivierende Leistung für Familien mit geringen Einkommen, den **Kinderzuschlag**, ergänzt. Um Eltern und insbesondere Mütter zu unterstützen, in der frühen Familienphase zwischen

finanziell abgesicherten Auszeiten und eigener Erwerbstätigkeit zu wählen, wurde das bedarfsabhängige Erziehungsgeld als Sozialleistung durch eine partnerschaftlich-aktivierende, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile fördernde Leistung, das **Elterngeld mit Partnermonaten**, abgelöst. Parallel erfolgte der **Ausbau der Kinderbetreuung**, was die Zeitautonomie junger Eltern erhöhte, partnerschaftliche Lebensentwürfe erleichterte und frühkindliche Bildung stärkte.

Parallel zu diesem Prozess erweiterten sich die Akteurskonstellationen (Advocacy Coalitions) im familienpolitischen Kontext: Mit **Stakeholdern aus Wirtschaft und Gesellschaft** erzielte das BMFSFJ ab 2004 mehrfach und zum Teil mit großer öffentlicher Resonanz Verständigung über Eckpunkte nachhaltiger Familienpolitik. Als Dach für gemeinsame Initiativen wurde eine **Allianz für Familien** begründet, aus der heraus wichtige Gesetzes-Vorhaben Rückhalt fanden (Mohn & von der Leyen 2007). Als Unterbau der Allianz in der Fläche wurde 2004 die Bundesinitiative **Lokale Bündnisse für Familie** gestartet, die seither von einem vom BMFSFJ finanzierten Servicebüro betreut wird. In mehreren hundert Bündnissen arbeiten Kammern und Verwaltungen, Unternehmen und Verbände zusammen (Juncke 2013). Ein Jahr später erfolgte im Rahmen des vom BMFSFJ verfolgten **Unternehmensprogramms Erfolgsfaktor Familie** die Einrichtung eines gleichnamigen Unternehmensnetzwerks, das beim DIHK angesiedelt ist. Beide Initiativen unterstützen dezentrale Aktivitäten, wirken als Kanäle der Kommunikation und mobilisieren fallweise für politische Ziele im Bund.

Die folgende Box bietet einen breiteren Blick über das familienbezogenen Leistungsportfolio (in Anlehnung an BMFSFJ 2018):

i

Auszüge aus der Bilanz investiver Familienpolitik:

Ausbau der familienbezogenen Leistungen

- Stetige Anpassung des **Kindergelds** und des **Kinderfreibetrags**
- Stetige Weiterentwicklung sowie Entbürokratisierung des **Kinderzuschlags** zuletzt durch das Starke-Familien-Gesetz
- Erhöhung des steuerlichen **Entlastungsbetrags für Alleinerziehende** und Staffe- lung nach der Kinderzahl sowie Ausbau des **Unterhaltsvorschusses** für Kinder von Alleinerziehenden

Ausbau der Kindertagesbetreuung

- Nach dem TAG Schaffung von **400.000 zusätzlichen Plätzen** für Kinder unter drei Jahren mithilfe von Investitionsprogrammen des Bundes (KiFöG)
- Förderung der **Qualität**, u. a. unterstützt durch die Bundesprogramme Sprach-Kitas, Kita-Plus, Kita-Einstieg und Kindertagespflege sowie zuletzt durch das Gute-Kita- Gesetz

Förderung von Partnerschaftlichkeit

- Einführung des **Elterngeldes** sowie Erweiterung zum **ElterngeldPlus** insbesondere für Eltern, die nach der Geburt eines Kindes Teilzeit arbeiten, verbunden mit einem Partnerschaftsbonus
- Gründung und Ausbau des **Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“**
- Verständigung auf ein **„Memorandum Familie und Arbeitswelt–Die NEUE Verein- barkeit“** mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und DGB

Förderung gesellschaftlicher Unterstützung

- „**Elternchance II**“ zur Qualifizierung von Fachkräften der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und -begleitern mit sozialen Trägern
- „**Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein**“ Bundesprogramm mit der Bundesagentur für Arbeit
- Rund 630 „**Lokale Bündnisse für Familie**“ mit nennenswerter Beteiligung von Kammern, Arbeitsagenturen, Unternehmen, Verwaltungen und Trägern
- **Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie**, angesiedelt beim DIHK, mit mehr als 7.900 engagierten Unternehmen

Die neu geschaffenen Leistungen folgten dem Ziel, für möglichst alle Familien Lebensqualität und die Erfüllung von Lebenswünschen zu gewährleisten und sie langfristig **unabhängig von Transferleistungen** zu machen. Der Staat tritt verstärkt mit einem sozial-investiven und befähigenden Motiv in Sphären des Alltags ein, die zuvor den Familien überlassen bzw. in denen sie allein gelassen wurden. All dies trägt zur hohen Akzeptanz und Wertschätzung der Familienpolitik in der Bevölkerung und bei den Familien bei, die das Politikfeld im Vergleich aller Ressorts der Bundesregierung überdurchschnittlich positiv bewerten.

Demoskopische Befunde zur **Akzeptanz des investiven Sozialstaates sowie zur Familienpolitik** zeigt die folgende Box:

i

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Sozialstaat

Der Sozialstaat hat stets einen **hohen Stellenwert für die Legitimität und Stabilität** der Demokratie. Das zeigen zum Beispiel die Befunde des von der Bertelsmann Stiftung erhobenen Radars gesellschaftlicher Zusammenhalt (Bertelsmann Stiftung 2017). Danach wird die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats in fast allen Politikfeldern mehrheitlich positiv beurteilt.

Befragungen des Instituts für Demoskopie Allensbach zeigen gleichfalls, dass der Sozialstaat einen **hohen Rückhalt in der Bevölkerung** besitzt. Anhand von Zeitreihen wird deutlich, wie aufmerksam die Bevölkerung die Entwicklung verfolgt und welche Akzente sie setzt:

- Zwei Drittel sind der Meinung, dass der deutsche Sozialstaat, so wie er sich in den letzten 60 Jahren entwickelt hat, **gut funktioniert** (Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10033).
- Die seit Mitte der 1990er Jahre erhobene **Sympathie** der Bevölkerung für den Sozialstaat hat sich positiv entwickelt und liegt zum Ende der 2010er Jahre auf einem bisherigen Maximum von über 70 Prozent (Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11047).
- Die als besonders wichtig angesehenen **Aufgaben** des Sozialstaats bestätigen die neuen Akzente der 2000er Jahre: Der Sozialstaat soll **befähigen** und **auch Anreize setzen** (Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12003).

- Im Aufgabenspektrum des Sozialstaates erhalten **familienpolitische Leistungen** eine hohe Aufmerksamkeit. Die Förderung von jungen Familien, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Entwicklungschancen von Kindern wird jeweils hoch gewichtet (Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12003).

Auch die oben beschriebene **Ausrichtung der Familienpolitik findet eine breite Unterstützung in der Bevölkerung**. Parallel zur Einführung des Elterngelds und zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur stieg die Zustimmung zur Familienpolitik stark an. Die zwischenzeitliche Einführung des Betreuungsgelds ging mit einem Rückgang der Zustimmungswerte einher. Seit 2014 hat die Familienpolitik wieder eine höhere Zustimmung: im Dezember 2019 laut IfD-Allensbacher bei 60 Prozent und damit weit vor allen anderen Politikfeldern der Bundesregierung.

Die **Wissenschaft** ist aus der Sicht der Bevölkerung der wichtigste Impulsgeber zur Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft – weit vor Politik oder Unternehmen. 66 Prozent geben an, dass WissenschaftlerInnen die besten Ideen und Vorstellungen dazu haben, welche gesellschaftspolitischen Veränderungen stattfinden sollten und wie sie erreicht werden können (Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12003).

Da von Seiten der Politik explizit der Nutzen der Leistungen für Familienhaushalte, Gesellschaft und Volkswirtschaft hervorgehoben und durch systematische Evaluationen belegt wird (Prognos 2014), ist die Familienpolitik mit ihrer Fokussierung auf investives sozialstaatliches Handeln mittlerweile zu einem bedeutsamen Faktor bei der Ausgestaltung **inklusive Gesellschaftsstrukturen** geworden. Dies führte zu veränderten Bewertungen des Bundesministeriums der Finanzen hinsichtlich der **Tragfähigkeit** der öffentlichen Haushalte, wonach eine zielgenaue Gestaltung familienbezogener Leistungen Wachstum und Beschäftigung in Deutschland weiter verbessert und durch **Refinanzierungseffekte** positive Wirkungen auf die öffentlichen Finanzen entfaltet (BMF 2016).

Die folgende Box fasst **zentrale Wirkungsbetrachtungen der Familienpolitik** zusammen. Weitere Argumentationen und Berechnungen finden sich im Monitor Familienforschung Ausgabe 36 (BMFSFJ 2017):

i

Effekte wirksamer Investitionen in Infrastruktur für Familien

Das Beschäftigungsniveau in Deutschland ist heute so hoch wie nie zuvor. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass die **Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten Jahren stetig angestiegen ist** - ermutigt und ermöglicht durch den Ausbau der Kinderbetreuung und das Elterngeld.¹ Das zeigen Daten des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2019, eigene Berechnungen Prognos, BMFSFJ 2020):

- Die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ist zwischen 2006 und 2018 um 9 Prozentpunkte auf nunmehr 69 Prozent gestiegen.

¹ Berechnet wurde die realisierte Erwerbstätigkeit, d.h. ohne Berücksichtigung von erwerbstätigen Müttern in Mutterschutz oder Elternzeit.

- Dieser Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind zwischen 2 und unter 3 Jahren zurückzuführen, die Erwerbstätigenquote stieg um 19 Prozentpunkte (von 42 % auf 61 %).
- Aber auch 73 Prozent der Mütter von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren waren 2018 erwerbstätig, 2006 lag diese Quote noch bei 57 Prozent.
- Ein Rückgang der Erwerbstätigenquote von 23 auf 9 Prozent zeigt sich hingegen bei den Müttern mit jüngstem Kind unter 1 Jahr. Das deutet darauf hin, dass die mit der Einführung des Elterngeldes geschaffenen zeitlichen Freiräume in der frühen Familienphase genutzt werden.

Mit dem zusätzlichen Einkommen, das die Mütter erwirtschaften, steigen die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und die Notwendigkeit, Sozialtransfers zu zahlen, geht zurück. Der Anteil der **zusätzlichen Einnahmen sowie Ausgabensenkungen** an den gesamten (laufenden) Ausgaben liegt im Krippen- und Kindergartenbereich zwischen 41 und 48 Prozent und im Bereich der Betreuung in Ganztagschulen zwischen 66 und 99 Prozent (Rainer 2011).

Neuere Studien bestätigen und vertiefen diese Erkenntnisse u. a. im Hinblick auf die **Verteilungs- und Generationengerechtigkeit** entsprechender Ausbauprogramme für die Ganztagsbetreuung (Krebs 2016). Als direkte Wirkfaktoren sind der bessere Bildungserfolg der Kinder, der zeitverzögert die Anzahl der Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufs- oder Hochschulausbildung steigert, sowie die positiven Arbeitsangebotseffekte der Mütter – hier insbesondere bei Alleinerziehenden und zuvor prekär Beschäftigten - zu nennen. Die Investitionen in Ganztagsbetreuung tragen demnach zu **inklusivem Wachstum** bei, weil sie nicht nur das Wirtschaftswachstum fördern, sondern soziale Teilhabemöglichkeiten erhöhen. So ergibt sich eine dreifache Rendite: bezogen auf Mütter, auf Kinder allgemein und in Besonderheit auf die Integration, deren Stellenwert aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Art der Zuwanderung stetig steigt.

5. Wirkungsorientierung in der Familienpolitik

Zentrale **Voraussetzung** für das Gelingen von Familienpolitik nach den Maximen einer Sozialinvestitionspolitik ist ihre **strikte Wirkungsorientierung**. Hierfür sind folgende Leitlinien maßgeblich:

- **Offengelegte politisch-strategische Zielsetzung:** Am Anfang einer familienpolitischen Maßnahme steht eine klare strategische Zielsetzung (im Sinne einer policy), die sowohl normativ als auch empirisch begründet ist und öffentlich kommuniziert wird. Hierbei hat in jüngster Zeit eine Erweiterung der normativen Rationalität (s. o.) um den Aspekt der Wertschätzung bzw. des wertschätzenden Sozialstaats stattgefunden (Nullmeier 2000). Zur Strategie gehört ebenso zwingend eine öffentliche Darstellung der Zielerreichung. Effekte von Familienpolitik müssen evidenzbasiert erhoben und im Politikprozess (politics) veröffentlicht werden. Das BMFSFJ hat zu diesem Zweck 2009 den Familienreport eingeführt, der regelmäßig fortgeschrieben wird.
- **Aktivierung und Befähigung:** Wirkungsorientierung bedingt eine aktivierende und befähigende Ausrichtung von familienpolitischen Leistungen und Maßnahmen. Das ist so zu

gestalten, dass sie ausgewählte Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende Mütter, Mütter mit Migrationshintergrund, Geringverdiener, Väter) passgenau aktivieren und partnerschaftliche Verhaltensweisen anreizen, die Selbstbestimmung und Autonomie von staatlichen Transferleistungen nachhaltig fördern.

- **Verantwortungspartnerschaft gesellschaftlicher Akteure:** Im investierenden Sozialstaat unterstützt die Familienpolitik Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung für ihre Kinder im Vorschulalter durch die Weiterentwicklung der Betreuungsinfrastruktur. Gemeinsam sorgen Staat und Eltern für wirtschaftlich stabile Verhältnisse in Familien. Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Familienpolitik engagieren sich abgestimmt für eine bessere Vereinbarkeit. Lokale Verantwortliche und Engagierte entwickeln gemeinsam vor Ort flexible Strukturen für die Unterstützung von Familien und erreichen mehr Familienfreundlichkeit in Kommunen und Quartieren. Programme des BMFSFJ mit der Bundesagentur für Arbeit, etwa zur gezielten Integration von alleinerziehenden Müttern oder Müttern mit Migrationshintergrund, setzen Vorbilder für das Regelhandeln der Bundesagentur für Arbeit.
- **Gute Zugänglichkeit:** Familien müssen in der Lage sein, ihre Rechte zu kennen (Transparenz), sie unkompliziert wahrzunehmen und Ansprüche zu realisieren. Deshalb sind nicht nur Art und Qualität der staatlichen Leistungen wichtig, sondern gleichfalls die Leistungsfähigkeit der Sozialämter, Arbeitsagenturen, Elterngeldstellen, etc. Akzeptanzstudien zeigen, dass der Aspekt der Zugänglichkeit zentral für Wirksamkeit sowie für Zufriedenheit mit der Familienpolitik ist (IfD Allensbach 2012).
- **Digitalisierung:** Neben der hohen Sensibilität gegenüber bürokratischen Strukturen hat die Digitalisierung eine aufwachsende Schlüsselfunktion im aktivierenden Sozialstaat. Eine entsprechende Offensive sollte einerseits vermittels interaktiver und vernetzter Techniken eine schnellere Beantragung und kürzere Bearbeitungszeiten zulassen und andererseits den Aufwand für die Zielgruppen reduzieren. Ein innovativer Informationstransfer über digitale Medien ist richtungsweisend. Entbürokratisierung und Digitalisierung zeigen bereits erste Wirkungen durch die aufwachsenden Antragszahlen für den neugestalteten Kinderzuschlag sowie die Zugriffe auf das Familienportal <https://familienportal.de/familienportal>.

6. Innovationen schaffen neue Chancen. Für starke Familien

Auch in der 19. Legislatur sollen soziale Investitionen dazu beitragen, Familien neue Chancen zu bieten, um selbstbestimmt und ohne staatliche Transferleistungen ihre Lebensentwürfe umzusetzen. Die Bundesregierung hat sich dazu im **Koalitionsvertrag** Ziele gesetzt, die dem Konzept des vorsorgend-investierenden Sozialstaats folgen. Zu nennen sind namentlich der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut (CDU, CSU & SPD 2018).

Die Diskussion um eine Kindergrundsicherung weist über den Koalitionsvertrag hinaus. Aufsetzend auf den aktuellen Reformen könnte die Integration des Kinderzuschlags in ein neues, gestaffeltes Kindergeld zu einem **armutsfesten Kindergeld** führen, das im Sinne einer Grundsicherung dazu beiträgt, Transferleistungen besser aufeinander abzustimmen und die Zugänglichkeit und Inanspruchnahme der Leistungen weiter zu verbessern. Gemeinsam mit Infrastruktur- und Sachleistungen würde mit einem armutsfesten Kindergeld eine wirksame, weil grundlegende materielle Absicherung und Förderung von Kindern auch in Familien mit geringen Einkommen erreicht.

Investitionen richten sich auf die Zukunft. Die Familienpolitik versteht sich mit guten Gründen als bewusster Teil der breit angelegten **Nachhaltigkeitsstrategie** der Bundesregierung. Der 2020 vorgelegte Bericht „Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik“ zeigt anhand aussagekräftiger Indikatoren, dass man hier auf einem guten Weg im Einklang mit den Sustainable Development

Goals ist: „Eine Familienpolitik, die dafür sorgt, dass alle Kinder gut aufwachsen und in ihren Talenten von Anfang an gefördert werden, investiert in die Zukunft unseres Landes.“ (BMFSFJ 2020a: 3).

Die folgende Box erläutert die **Perspektiven** sowie die Anknüpfung einer wirkungsorientierten Familienpolitik an den globalen und nationalen Nachhaltigkeitsdiskurs:

i

Perspektive 2030

„Agenda 2030 - Bericht über die Ziele der Nachhaltigen Familienpolitik“

2002 legte die Bundesregierung beim Weltgipfel der UN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg ihre erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie vor. Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 steckte sie den Rahmen für die nationale Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ab. Parallel zu diesem Prozess fand in der Familienpolitik die oben beschriebene Neuausrichtung statt (Arens 2012). Im jüngst vorgelegten Bericht „Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik“ formuliert das BMFSFJ konkrete und überprüfbare Entwicklungsziele der Familienpolitik über einen Zeithorizont von zehn Jahren. Sie konkretisiert damit das Anliegen, die Chancen für Familien in Zukunft zu verbessern und die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie besser zu erreichen. Gleichzeitig gibt der Bericht Rechenschaft ab über den erreichten Stand der nachhaltigen Familienpolitik.

Fortschrittsziele werden in drei Bereichen mit Indikatoren und Zielwerten hinterlegt:

Vereinbarkeit von Familie & Beruf

Indikatoren

- Ausbau der Ganztagsbetreuung
- Betreuungsquote in Abhängigkeit vom Bildungshintergrund
- Betriebliche Personalmaßnahmen

→ Vorhandensein von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit

Partnerschaftlichkeit

Indikatoren

- Müttererwerbstätigkeit
- Väterbeteiligung beim Elterngeld
- Partnerschaftliche Aufgabenteilung

→ Tatsächliche Umsetzung bzw. Gelingen der Vereinbarkeit

Wirtschaftliche Stabilität

Indikatoren

- Erhebliche materielle Entbehrung
- Einkommensentwicklung

→ Auswirkungen auf die finanzielle Situation

→

→

Der Bericht präsentiert außerdem einen innovativen Vorschlag, wie die Erreichung der definierten Fortschrittsziele transparent nachgehalten werden kann. Kern ist der Vorschlag eines Chancenindex für Familien, der eine integrierte Betrachtung der Lebenschancen über alle Indikatoren hinweg ermöglicht. Die Chancen von Familien – gemessen an den hier definierten Nachhaltigkeitszielen der Familienpolitik - haben sich in den letzten zehn Jahren verbessert, es findet eine Annäherung an die gesetzten Zielwerte statt. Von den 120 möglichen Punkten, die bei einer vollständigen Umsetzung aller Fortschrittsziele erreicht werden können, werden laut Chancenindex heute rund 94 Punkte erreicht. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums waren es rund 73 Punkte.

„Zukunftsreport Familie 2030“

Geht man nun davon aus, dass sich die zentralen Trends der vergangenen zehn Jahre entsprechend den Lebenswünschen und Zielen der Mütter und Väter, wie sie Familie (er-)leben möchten, weiterentwickeln, dann zeigt sich: Immer mehr Eltern wollen ihre Familienaufgaben und ihre Erwerbstätigkeit partnerschaftlich aufteilen.

Um den Wünschen der Mütter und Väter besser gerecht zu werden, müssen zusätzliche familienpolitische Impulse im Bereich der Schulkindbetreuung, der Förderung partnerschaftlicher Aufgabenteilung von Familie und Beruf, der Unterstützung von Geringverdienerfamilien sowie der Besteuerung von Familien gesetzt werden. Dies vorausgesetzt, kann für das Jahr 2030 ein „Szenario der genutzten Chancen“ (Prognos 2017) erwartet werden, in dem Mütter ihre Erwerbstätigkeit weiter ausbauen und Väter etwas weniger arbeiten und mehr Zeit für die Familie verwenden können. Konkrete Berechnungen zeigen: Gelingt es, den Wünschen der Mütter und Väter zu entsprechen, wird sich die sozialökonomische Situation von Familien im Jahr 2030 deutlich verbessert haben. Im Chancen-Szenario ergibt sich, dass

- das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Familien zusätzlich zur allgemeinen Preissteigerung um rund 1.400 Euro steigen kann,
- die Zahl der Eltern und Kinder, die armutsgefährdet sind, um rund 470.000 Personen zurückgehen kann,
- die Zahl der Personen in Haushalten mit SGB-II-Bezug sogar um rund 670.000 Personen sinken kann und
- rund 790.000 Mütter mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können.

Eine derart modernisierte Familienpolitik würde sich auch gesamtwirtschaftlich rechnen: Eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um bis zu 69 Mrd. € bis zum Jahr 2030 würde möglich sein.

7. Sozialstaat und Familienpolitik in der (Post-)Corona-Zeit: Sicherheit und Chancen

Die gegenwärtig sehr weitgehenden Kontaktbeschränkungen in allen Lebensbereichen führen dazu, dass sich institutionelle und private Betreuungsarrangements für Kinder vorübergehend größtenteils auflösen, Bildung und Betreuung in den Familienhaushalten stattfinden, Nachbarschaftshilfen für sog. Risikogruppen eine wichtige Versorgungsfunktion erfüllen, Familieneinkommen reduziert werden oder wegbrechen. Familien fangen somit die zum Teil drastischen Konsequenzen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus auf. Sie werden mit zunehmender Dauer dieses gesellschaftlichen Ausnahmezustandes auf sich zurückgeworfen. So wie der Sozialstaat eine Bewährungsprobe durchläuft, so muss auch das System Familie den viel beschworenen Stresstest bestehen. Um Familien in ihren vielfältigen gesellschaftlichen Funktionen während der Krise und in der u. U. lang andauernden Phase der Wiederherstellung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Normalität und Stabilität zu stärken, benötigen sie wirksame und passgenaue Unterstützung. Denn stabile und starke Familien sind als soziale Mitte der Gesellschaft das Fundament einer wirksamen und nachhaltigen Krisenbewältigung.

Zur Bewältigung der Corona-Krise setzt der Sozialstaat auf das erprobte und in Reformprozessen und Krisenzeiten weiterentwickelte Instrumentarium. Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, hat die Bundesregierung ein Maßnahmenbündel von historischem Ausmaß auf den Weg gebracht. Das Gesetz für einen leichteren Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus (Sozialschutz-Paket) enthält umfassende Verwaltungsvereinfachungen, die den schnellen Bezug von Sozial- und Lohnersatzleistungen ermöglichen. Parallel hierzu erfolgt eine Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten z.B. auf Soloselbständige oder Studierende. Weiterhin werden unbürokratische Liquiditätshilfen und Kreditzusagen für Unternehmen gewährt, um eine Brücke über die Krisenzeit zu bauen. Haushalte erhalten verlängerte Karenzzeiten für Schuldendienste und Mietzahlungen. Außerdem erweisen sich Instrumente wie der Kinderzuschlag oder das Elterngeld als effektive Bausteine von Hilfspaketen für Familien: schnelle Anpassungen und leichter Zugang wie beim aktuellen Notfall-KiZ oder Flexibilisierungen wie beim Bezug des Elterngeldes sind temporäre, dem Ziel der besonderen Unterstützung in der Krisenzeit angepasste Regelungen, die Familien Sicherheit und Optionen geben. Die Politik stärkt durch dieses schnelle und entschiedene Handeln das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in den Sozialstaat und seine Institutionen. Das zeigen verschiedene Repräsentativbefragungen aus dem Frühjahr 2020 (vgl. z.B. Kantar 2020).

Unabhängig von diesen Sondermaßnahmen zeigt sich in der Krise einmal mehr, dass der Sozialstaat von der aktivierenden Wirkung familienpolitischer Strategien des zurückliegenden Jahrzehnts profitiert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die partnerschaftliche Rollenaufteilungen zwischen Vätern und Müttern wirken stabilisierend. Die ausgeweitete Erwerbstätigkeit von Müttern verringert das Risiko, dass Familien bei Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit ausschließlich von Transfers leben müssen. Zudem werden Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Beschäftigung von Frauen respektive Müttern insbesondere in den systemrelevanten Berufen überdurchschnittlich krisenfest ist. Deutlich wird dabei: ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im vorschulischen und Grundschulbereich ist das Rückgrat für eine gelingende Vereinbarkeit. Ohne diese Infrastruktur kommen erwerbstätige Eltern an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Auch wenn die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Krise noch mittel- bis langfristig zu spüren sein und die Erreichung der oben genannten, für 2030 anvisierten familienpolitischen Ziele erschweren werden, darf es keine Abstriche an der Ausrichtung einer nachhaltigen Familienpolitik geben. Die Krisenerfahrungen untermauern vielmehr,

- 1.** dass Familienpolitik ein zentrales Handlungsfeld des befähigenden Sozialstaats bei der Bewältigung der Krisenfolgen ist, denn sie trägt dazu bei, dass sich Einkommensrisiken der Familienhaushalte auf mehrere Schultern verteilen,
- 2.** dass die Zugänglichkeit von Leistungen durch einfache Antrags- und Verwaltungsprozesse eine notwendige Qualität darstellt, damit Krisenfolgen passgenau und wirksam abgedeckt werden und diejenigen erreicht werden, die eine Brücke aus der Krise benötigen,
- 3.** dass Leistungen zur Bildung, Betreuung und Teilhabe unabdingbar für die nachhaltige Förderung und das Wohlergehen der Kinder sind, denn sie ergänzen und stärken das familiäre Setting,
- 4.** dass betriebliche Vereinbarkeitspolitik Belegschaften stabilisiert und den Fachkräftebedarf absichert und
- 5.** dass Investitionen in die Infrastruktur für Familien ein wirksames Konjunkturpaket mit langfristigen Renditen darstellen.

Literaturverzeichnis

Allmendinger, Jutta & Rita Nikolai (2010): Bildungs- und Sozialpolitik: Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich. In: Soziale Welt, 61, S. 105–119.

Arens, Regina (2012): Nachhaltigkeit in der Familienpolitik.

Bertelsmann Stiftung (2017): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland. Gütersloh.

Bertram, Hans & Martin Bujard (2012): Zeit, Infrastruktur und Geld. Zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt. Sonderband 19, Baden-Baden.

Bertram, Hans (1997): Familienleben. Neue Wege zur flexiblen Gestaltung von Lebenszeit, Arbeitszeit und Familienzeit. Gütersloh.

BMAS (2019): Sozialbudget 2018, abgerufen unter www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a230-18-sozialbudget-2018.html (19.02.2020).

BMF (2016): Vierter Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums.

BMFSFJ (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit - Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht.

BMFSFJ (2012): Zeit für Familie - Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht

BMFSFJ (2016): Investitionen in Infrastruktur für Familien – ein Motor für inklusives Wachstum. Monitor Familienforschung Ausgabe 36.

BMFSFJ (2018): Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends.

BMFSFJ (2020a): Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik.

BMFSFJ (2020b): Monitor Familienforschung – (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern: Konzepte, Entwicklungen, Perspektiven. Im Erscheinen.

Burda, Michael C. & Stefanie Seele (2017): Das deutsche Arbeitsmarktwunder. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 18:3, S. 179–204.

Buch, Claudia M. & Regina. T. Riphahn (Hrsg.) (2019): Evaluierung von Finanzmarktreformen – Lehren aus den Politikfeldern Arbeitsmarkt, Gesundheit und Familie. Leopoldina-Forum Nr. 1. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle (Saale).

CDU, CSU & SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018, Berlin.

Dahrendorf, Ralf (1979): Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie. Frankfurt.

Frech, Siegfried (2019): Das Sozialstaatsprinzip. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Bürger & Staat. Heft 1-2019, 69. Jahrgang.

Esping-Andersen, Gosta (1999): Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford.

Häusermann, Silja (2018): The multidimensional politics of social investment in conservative welfare regimes: family policy reform between social transfers and social investment. In: Journal of European Public Policy, 2018 Vol. 25, No. 6, 862–877.

Heinze, Rolf u.a. (2005) (Hg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat – Von der Idee zur Strategie. Berlin.

Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Akzeptanzanalyse I – Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung. Allensbach.

Juncke, David (2013): Netzwerke in der kommunalen Familienpolitik. Lokale Bündnisse für Familie. Marburg.

Kantar (2020): G7 countries perception of COVID-19 - A study across Canada, France, Germany, Italy, Japan, Great Britain and the United States of America, abgerufen unter <https://www.kantar.com/Inspiration/Coronavirus/Seven-in-ten-in-G7-say-personal-income-has-or-will-be-affected-by-coronavirus> (06.04.2020).

Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt.

Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Wiesbaden.

Krebs, Tom et al. (2016): Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland.

Mohn, Liz & von der Leyen, Ursula (Hg.) (2007): Familien gewinnt. Gütersloh.

Nullmeier, Frank (2000): Politische Theorie des Sozialstaats. Frankfurt.

Ostner, Ilona (2012): Neue Risiken – neue Politiken. In: Bertram, Hans & Martin Bujard (2012): Zeit, Infrastruktur und Geld. Zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt. Sonderband 19, Baden-Baden.

Prognos (2011): Soziale Prävention - Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Prognos (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland.

Rainer, Helmut et al. (2011): Kinderbetreuung, ifo Forschungsbericht 59.

Riedmüller, Barbara & Thomas Olk (Hg.) (1994): Grenzen des Sozialversicherungsstaates. Sonderheft 14 Leviathan. Opladen.

Ristau, Malte (2006): Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Familienpolitik. In: ifo Schnelldienst 9, S. 6–9.

Rürup, Bert (2009): Vom Elend der wissenschaftlichen Politikberatung. Manuskript Last Lecture, Göttingen.

Schroeder, Wolfgang (2012): Vorsorge und Inklusion. Wie finden Sozialpolitik und Gesellschaft zusammen?

Schroeder, Wolfgang & Tanja Klenk (2017): Arrangements vorbeugender Sozialpolitik-Konzeption und Umsetzung auf Ebene der Bundesländer. Beitrag auf der Fachtagung der Sektion Sozialpolitik der DGS in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) Vorbeugende Sozialpolitik: Die Rolle der Bundesländer im „Sozialinvestitionsstaat“. http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Folien_Klenk.pdf (27.01.2020).

Schröder, Wolfgang & Lüders, Kilian (2020): Legitimität des Sozialstaats. In: Merkel et al. (Hrsg.): Legitimitätskrise? Zur Lage der Demokratie in Deutschland. Wiesbaden, i. E.

Starke, Peter (2015): Krisen und Krisenbewältigung im deutschen Sozialstaat: Von der Ölkrise zur Finanzkrise von 2008. In: ZeS-Arbeitspapier Nr. 02/2015.

Statistisches Bundesamt (2019): Sonderauswertung Mikrozensus.

Erstellt von der Prognos AG in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach im Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik. Das Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und leistet wissenschaftliche Unterstützung und demoskopische Begleitforschung zu aktuellen Fragen der Familienpolitik.